

Verfügbare Leistung: Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschließlich der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

Höchstleistung: Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator), die den Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage einschließt.

Brennstoffverbrauch: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten (Mischfeuerung) ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Tabelle 3 stellt die Gaserzeugung der Kokereien und der Ortsgaswerke sowie die Verwendung der Gase dar. Hierbei sind alle Mengen auf einen einheitlichen oberen Heizwert $H_0 = 4\,300$ kcal/cbm umgerechnet.

Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie (Tabellen 5 und 6): Gesamtverbrauch an Kohle, Heizöl, Gas und Strom dar, d. h. einschließlich der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Kohleverbrauch: Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei. Die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« erfolgt hierbei nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts und -koks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t bayerische Pechkohle.

Die Angaben über den Heizölverbrauch erstrecken sich auf alle Heizöle (aus der Verarbeitung von Mineralöl, Steinkohle und Braunkohle) und schließen auch den Eigenverbrauch der Hersteller ein.

Der Gasverbrauch bezieht sich auf Ortsgas und Kokereigas (auch Ferngas), dagegen nicht auf Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase. Im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie ist der Selbstverbrauch von Gas aus der Eigenerzeugung eingeschlossen. Kokereigas (auch Ferngas) wurde auf einen oberen Heizwert $H_0 = 4\,300$ kcal/cbm umgerechnet.

In den Angaben über den Stromverbrauch ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

D. Industrielle Unternehmen

Die endgültigen Ergebnisse des Zensus im Produzierenden Gewerbe 1963 (Tabelle 1) beziehen sich auf das Berichtsjahr 1962 und umfassen sämtliche Industrieunternehmen, schließen also die Industrieunternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten ein. Die Ergebnisse der jährlichen Unternehmenserhebungen (Tab. 2 und 3) beschränken sich dagegen (einschl. der Vergleichszahlen für 1962 aus dem Zensus) auf Industrieunternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten. Nicht einbezogen sind Unternehmen, die im Berichtsjahr kürzer als 12 Monate bestanden haben.

Die Angaben der Unternehmen werden nach Branchen (hauptbeteiligten Industriegruppen und -zweigen) dargestellt; kombinierte Unternehmen (Unternehmen, die mehreren Branchen angehören) wurden dabei derjenigen Branche zugeordnet, bei der das Schwergewicht des Unternehmens lag (gemessen in der Regel an den Beschäftigtenzahlen Ende September). Eingeschlossen sind alle zu diesen Unternehmen gehörenden Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, handwerklichen Nebenbetriebe, Verkaufsbüros, Sozialeinrichtungen usw.

Unternehmen: Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften).

Beschäftigte: Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlte Mithelfende Familienangehörige und alle in abhängiger Arbeit stehenden Mitarbeiter der Unternehmen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge); nicht dagegen Heimarbeiter.

Löhne und Gehälter: Bruttobeträge einschl. aller Zuschläge jedoch ohne die Arbeitgeberbeträge zur Sozialversicherung; freiwillige soziale Aufwendungen sind in der Regel nicht enthalten.

Umsatz: Gesamterlöse der Unternehmen (einschl. Handelsware und Nebenerlöse) für das Geschäftsjahr mit Ausnahme der Erlöse aus land- und forstwirtschaftlichen Unternehmensteilen, der Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen und der betriebsfremden Erträge (Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen usw.).

Es handelt sich um die abgerechneten Lieferungen und Leistungen (einschl. Lieferungen an rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Alle Erlösschmälerungen (außer Skonti) sind abgesetzt, alle Zusatzserlöse und etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Verpackung, Verbrauchsteuern usw. sind einbezogen.

Anlageinvestitionen: Alle Zugänge auf den Anlagekonten der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindliche Anlagen, Ersatzinvestitionen und steuerlich als »geringwertige Wirtschaftsgüter« behandelte Investitionsgüter, jedoch ohne aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter.

Es handelt sich um Bruttozugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind.

Bruttoproduktionswert: Gesamter Ausstoß der Unternehmen im Geschäftsjahr, bewertet zu Verkaufspreisen (einschl. der auf Lager genommenen Produktion und der selbsterstellten Anlagen, bewertet zu Herstellkosten).

Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert abzüglich der Kosten des von anderen Unternehmen stammenden Materialeinsatzes und abzüglich des Wertes der an andere Unternehmen vergebenen Lohnarbeiten.

Der Nettoproduktionswert ist annähernder Maßstab für die (Netto-) Leistung der Unternehmen (für ihre »Wertschöpfung«).